

FAQ

1. Preisänderungen?

Der gesamte Datenbestand des elektronischen Erstattungskodex (eEKO) wird monatlich zur Verfügung gestellt.

2. Dialogfenster für Vergleichskennzeichen?

Das Dialogfenster muss während der Verordnung des Arztes / der Ärztin automatisch erscheinen und somit integraler Teil der Ärztesoftware sein, weil notwendige zusätzliche Schritte dazu führen könnten, dass dieser Dienst nicht genutzt wird. Hierfür haben die ArztsoftwareherstellerInnen zu sorgen.

Die Vergleichspräparate scheinen gereiht nach Preisrangordnung auf, wobei durch die grafische Aufbereitung (z.B. unterschiedliche Kästen bzw. Farbgebung) die Art des Vergleiches erkenntlich gemacht wird. Eine klare Abgrenzung ist wichtig.

3. Zertifizierungsverfahren?

Im Zuge des Zertifizierungsverfahrens wird geprüft, ob die Integration des Datenbestandes des eEKO inkl. Ökotool in der jeweiligen Software den in den Nutzungsbedingungen definierten Anforderungen entspricht.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.sozialversicherung.at → [Gesundheitsdienstleister](#) → [Softwarehersteller](#).

4. Ist der IND-Text bzw der Regel-Text zwingend?

Die Anführung des Indikations- bzw Regeltextes ist zwingend.

5. Wirkstofftexte bzw. ATC-Code?

ATC-Code und Wirkstoffbezeichnung werden für alle Produkte des eEKO zur Verfügung gestellt.

6. Welche Vergleichsgruppen werden gebildet?

Es werden drei unterschiedliche Vergleichsgruppen gebildet:

1. Arzneyspezialitäten mit identem Wirkstoff (z.B. Generikum); Vergleich auf ATC-Code-Level 5
2. Biosimilars; Vergleich auf ATC-Code-Level 5
3. Arzneyspezialitäten mit vergleichbarem Wirkstoff in vergleichbarer Stärke; Vergleich auf ATC-Code-Level 4